

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der itFlies GmbH

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit der itFlies GmbH, Hueb 123, 5465 Mellikon, Schweiz. Die AGB gelten für sämtliche von itFlies GmbH (nachfolgend 'itFlies' genannt) angebotenen Produkte und Dienstleistungen, insbesondere die Entwicklung, Konfiguration, Integration und Wartung von Portallösungen sowie SAP Business One Add-ons und Projektmanagement gegenüber Kundinnen und Kunden (nachfolgend 'Kunde').
- 1.2 Für die gewünschten Leistungen werden Vereinbarungen (nachfolgend 'Vertrag' oder 'Verträge' genannt) abgeschlossen. In diesen Verträgen sind der Umfang sowie die Dauer der geschuldeten Leistungen definiert.

2. Rangordnung

- 2.1 Bei Widersprüchen zwischen den vorliegenden Bestimmungen und den einzelnen Verträgen oder anderen darin referenzierten Anhängen gilt die folgende Reihenfolge:
 - 1. Vertrag
 - 2. Anhänge, Angebote
 - 3. AGB
 - 4. Datenschutzerklärung

3. Allgemeine Zusammenarbeit

- 3.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen oder Ereignisse mitzuteilen, die für die Vertragserfüllung oder die Geschäftsbeziehung insgesamt von Bedeutung sein könnten, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Geheimhaltungspflichten entgegenstehen.
- 3.2 Die Leistungen von itFlies erfordern eine Mitwirkung des Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, alle zur ordnungsgemässen Vertragserfüllung erforderlichen Vorbereitungs- und Mitwirkungshandlungen rechtzeitig und vollständig vorzunehmen. Insbesondere stellt der Kunde die notwendigen Zugangsmöglichkeiten, Informationen und Auskünfte zur Verfügung. Der Kunde informiert itFlies rechtzeitig über technische, rechtliche, gesetzliche oder behördliche Vorgaben am Leistungsort. Zudem ist der Kunde verpflichtet, die Leistungen zu überwachen und relevante Änderungen oder Probleme unverzüglich zu melden. Kommt der Kunde diesen Pflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäss nach, trägt er die daraus resultierenden Folgen.
- 3.3 itFlies informiert den Kunden frühzeitig über geplante Ausfallzeiten sowie über besondere Risiken oder technische Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Leistungserbringung.
- 3.4 Im Konfliktfall verpflichten sich beide Parteien, ein Konfliktmanagement- und Eskalationsverfahren einzuhalten. Sofern im Vertrag keine Regelung besteht, bemühen sich die Parteien zunächst auf operativer Ebene um eine Einigung. Auf Wunsch einer Partei wird ein Mediationsverfahren eingeleitet, an dem die andere Partei in guten Treuen teilnimmt.

4. Angebote

- 4.1 Angebote von itFlies sind 30 Tage ab Angebotsdatum gültig, sofern nicht explizit anders vereinbart. Ändern sich während dieser Gültigkeitsdauer oder einer etwaig vereinbarten Lieferfrist die Konditionen der Zulieferer oder allgemeine Marktbedingungen von itFlies, so behält sich itFlies eine Anpassung des Angebots vor.
- 4.2 Angebotsunterlagen, Produkt- und Leistungsbeschreibungen, Muster, Konzepte und ähnliche Dokumente bleiben Eigentum von itFlies. Sie dürfen ohne schriftliche Zustimmung von itFlies weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder zu anderen Zwecken als der Prüfung des Angebots verwendet werden.
- 4.3 Sämtliche Urheberrechte und Verwertungsrechte an den von itFlies erstellten Angebotsunterlagen, Konzepten und sonstigen Arbeitsergebnissen stehen allein itFlies zu, sofern nicht explizit eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

5. Vertragsabschluss

- 5.1 Der Vertrag kommt durch die mündliche oder schriftliche Annahme des Angebots von itFlies durch den Kunden zustande. Bei Lieferungen von Software gilt der Vertrag zusätzlich mit der Lieferung der bestellten Software als abgeschlossen. Bei Dienstleistungen gilt der Vertrag auch durch die Erbringung der Leistung durch itFlies als zustande gekommen.
- 5.2 Sollten nach Annahme des Angebots einzelne Softwarekomponenten nicht mehr lieferbar sein, ist itFlies berechtigt, zumindest gleichwertige andere Komponenten zu liefern. Der Vertrag gilt dann über diese alternativen Komponenten als abgeschlossen, sofern der Kunde über die Änderung informiert wurde und ihr nicht innert angemessener Frist widersprochen hat.

5.3 Dem Kunden ist bekannt, dass Hersteller laufend technische Änderungen an ihren Produkten vornehmen können. Der Kunde ist damit einverstanden, dass itFlies die Produkte in dem zum Lieferzeitpunkt aktuellen technischen Zustand zur Auslieferung bringt.

6. Installationsvorbereitung und Installation

- 6.1 Der Kunde sorgt auf eigene Kosten für die rechtzeitige, fachgerechte und vollständige Vorbereitung der technischen Umgebung gemäss den Spezifikationen von itFlies. Dies umfasst insbesondere eine geeignete Infrastruktur wie stabile Stromversorgung, Netzwerkzugänge und vorbereitete Serversysteme. itFlies unterstützt den Kunden mit entsprechenden technischen Hinweisen und Empfehlungen.
- 6.2 Entsteht itFlies durch unzureichende oder verspätete Vorbereitungen des Kunden, erschwerten Zugang zum Installationsort oder andere Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, ein Mehraufwand (z.B. zusätzliche Reiseoder Wartezeiten, Nutzung spezieller Hilfsmittel), so ist itFlies berechtigt, diesen Aufwand dem Kunden separat in Rechnung zu stellen.

7. Preise

- 7.1 Die Preise richten sich nach dem jeweiligen Vertrag und den dazugehörigen Anhängen.
- 7.2 Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, in Schweizer Franken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer.
- 7.3 Nebenkosten wie Verpackung, Steuern, Zoll- und Ausfuhrgebühren, Durchfuhr- sowie Bewilligungskosten gehen zulasten des Kunden.
- 7.4 Bei Lieferverzögerungen, die nicht von itFlies zu vertreten sind, ist itFlies berechtigt, allfällige Wechselkursschwankungen durch Preisanpassungen auszugleichen.
- 7.5 Nach Aufwand verrechnete Leistungen erfolgen gemäss den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Ansätzen der jeweils aktuellen Preisliste.
- 7.6 itFlies behält sich vor, die Preise jährlich anzupassen. Preisanpassungen werden dem Kunden mindestens drei Monate im Voraus angekündigt.
- 7.7 Verzögert sich die Lieferung oder Leistungserbringung aufgrund von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, um mehr als 30 Tage über den ursprünglich vereinbarten Termin hinaus, ist itFlies berechtigt, die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise anzuwenden.
- 7.8 Termine, die vom Kunden weniger als einen Arbeitstag im Voraus abgesagt werden, können vollständig in Rechnung gestellt werden.
- 7.9 Zusätzlich ausgewiesene Spesen und Nebenkosten werden dem Kunden nach effektivem Aufwand weiterverrechnet.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, sind Rechnungen von itFlies innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum netto zur Zahlung fällig. Eventuelle Rabatte sind im Angebot bereits berücksichtigt und ausgewiesen.
- 3.2 Beanstandungen zu Rechnungen sind innerhalb von 5 Tagen nach Rechnungserhalt schriftlich und begründet mitzuteilen; andernfalls gelten Rechnungen als genehmigt.
- 8.3 Rechnungen sind vom Kunden auch bei Beanstandungen oder Gegenforderungen fristgerecht und vollständig zu begleichen. Unberechtigte Abzüge werden kostenpflichtig nachbelastet.
- 8.4 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten ohne zusätzliche Mahnung folgende Regelungen:
 - Mahngebühr von CHF 20.00 pro Mahnung. Verzugszins von 5 % pro Jahr ab Fälligkeitsdatum.
- 8.5 Der Kunde trägt sämtliche nach Fälligkeit entstehenden Inkassokosten, einschliesslich Betreibungs- und allfälliger Prozesskosten.
- 8.6 Bei Zahlungsverzug ist itFlies berechtigt, sämtliche Leistungen gegenüber dem Kunden unverzüglich einzustellen, bis alle offenen Forderungen vollständig beglichen wurden. Schadenersatzforderungen des Kunden auf ...

9. Kündigung

- 9.1 Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die ordentliche Kündigungsfrist für wiederkehrende Leistungen wie Wartung oder Support drei Monate zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit.
- 9.2 Eine ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei wesentliche Vertragspflichten trotz Abmahnung verletzt oder sich in Zahlungsverzug befindet.
- Leistungsverträge verlängern sich automatisch um weitere zwölf Monate, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wurden.
- 9.4 itFlies ist bei fristloser Kündigung berechtigt, bereits bezahlte Entgelte einzubehalten. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.



10. Lieferung und Abnahme

- 10.1 Der Umfang der Lieferung ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarung und können zu Preisanpassungen führen. Kleinere oder kurzfristige Änderungen können in beiderseitigem Einverständnis auch mündlich oder formlos erfolgen, müssen jedoch im Interesse der Nachvollziehbarkeit zeitnah dokumentiert werden. Dafür genügt eine entsprechende Leistungserfassung und Ausweisung auf der Rechnung.
- 10.2 itFlies kann zur Vertragserfüllung qualifizierte Subunternehmer beiziehen. Die Verantwortung gegenüber dem Kunden bleibt davon unberührt.
- 10.3 Die Lieferung erfolgt nach bestem Wissen zum vereinbarten Termin. Verbindliche Termine müssen ausdrücklich als solche vereinbart und gekennzeichnet sein.
- 10.4 Der Kunde verpflichtet sich, die Lieferung oder Leistung innerhalb von fünf Arbeitstagen zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich zu melden. Unterbleibt diese Anzeige, gilt die Lieferung bzw. Leistung als genehmigt.
- 10.5 Der produktive Einsatz der von itFlies erbrachten Leistungen gilt in jedem Fall als Abnahme.
- 10.6 Spätestens dreissig Kalendertage nach Produktivsetzung ohne schriftliche Mängelanzeige gilt die Leistung ebenfalls als abgenommen.
- 10.7 Nutzen und Gefahr gehen mit Übergabe der Lieferung an den Kunden über. Wird der Versand aus Gründen verzögert, die nicht von itFlies zu vertreten sind, erfolgt die Lagerung auf Rechnung und Gefahr des Kunden.
- 10.8 Transportschäden sind vom Kunden bei Erhalt der Ware unverzüglich dem Transportunternehmen sowie itFlies schriftlich zu melden.
- 10.9 Zusätzlicher Aufwand infolge von Hard- oder Softwarefehlern, Drittkomponenten oder nicht vorhersehbaren Integrationsproblemen ist nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten und wird separat verrechnet.

11. Projektleistungen

- 11.1 itFlies bietet Projektleistungen und projektbezogene Beratung sowohl in Verbindung mit eigenen Produkten als auch herstellerunabhängig an. Projekte können z.B. Softwareentwicklung, -integration, -konfiguration oder organisatorische Unterstützung umfassen.
- 11.2 Die Projektziele, Rollen, Zuständigkeiten und geplanten Leistungen werden gemeinsam mit dem Kunden definiert und in einem Projektbeschrieb oder Terminplan dokumentiert. Beide Parteien verpflichten sich, die für eine reibungslose Projektdurchführung notwendigen Ressourcen bereitzustellen.
- 11.3 Die projektspezifischen Termine, Meilensteine und Fälligkeiten werden gemeinsam festgelegt. Termine gelten nur als verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart und gekennzeichnet sind.
- 11.4 Alle Parteien verpflichten sich, bei erkennbaren Verzögerungen oder Änderungen des Projektumfangs die andere Partei unverzüglich zu informieren und sich in guten Treuen über das weitere Vorgehen zu verständigen.
- 11.5 itFlies kann zur Leistungserbringung qualifizierte Dritte oder Subunternehmer einsetzen. Die Verantwortung gegenüber dem Kunden bleibt davon unberührt.
- 11.6 Änderungen des Leistungsumfangs während eines laufenden Projekts sind schriftlich festzuhalten und können zu Anpassungen des Zeitplans und der Vergütung führen.

12. Lieferfristen und Verzug

- 12.1 Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- 12.2 itFlies ist bestrebt, vereinbarte Termine einzuhalten. Verzögerungen infolge höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen, Arbeitskonflikten, Lieferschwierigkeiten von Vorlieferanten oder vergleichbarer Umstände verlängern die Lieferfrist angemessen. itFlies informiert den Kunden bei erkennbaren Verzögerungen unverzüglich.
- 12.3 Kommt itFlies in Verzug und ist ein verbindlicher Termin vereinbart, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens zehn Arbeitstagen zu setzen. Erst nach ungenutztem Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde auf die Leistung verzichten.
- 12.4 Ansprüche auf Schadenersatz wegen Lieferverzug bestehen nur, wenn der Verzug auf grobfahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten von itFlies beruht. Weitergehende Ansprüche, insbesondere für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn, sind im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.
- 12.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Kunden zumutbar sind.

13. Produktinformationen und Systemverantwortung

- 13.1 Softwarelösungen von itFlies funktionieren im Wesentlichen gemäss den vertraglich vereinbarten Spezifikationen sowie den von itFlies dokumentierten Systemvoraussetzungen.
- 13.2 Öffentliche Aussagen, Werbematerialien oder allgemein zugängliche Informationen gelten nur dann als verbindliche Produkteigenschaften, wenn sie durch itFlies ausdrücklich und schriftlich als vertragsrelevant bestätigt wurden.

13.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, vor Vertragsabschluss zu prüfen, ob die beauftragte Lösung seinen fachlichen, betrieblichen und technischen Anforderungen entspricht. Bei Zweifeln hat er sich rechtzeitig durch itFlies oder sachkundige Dritte beraten zu lassen.

14. Garantie und Gewährleistung

- 14.1 itFlies gewährleistet, dass eigene Leistungen bei vertragsgemässer Nutzung im Wesentlichen die vereinbarten Eigenschaften aufweisen und frei von erheblichen Mängeln sind. Die Zusicherung bestimmter Eigenschaften ist nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich erfolgt.
- 14.2 itFlies übernimmt keine weitergehende Gewährleistung über die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen hinaus. Für Software- und Beratungsleistungen gelten keine festen Gewährleistungsfristen.
- 14.3 Für Drittprodukte gelten ausschliesslich die Gewährleistungs- oder Garantiebestimmungen der jeweiligen Hersteller. itFlies übernimmt hierfür keine weitergehende Verantwortung.
- 14.4 Der Kunde ist verpflichtet, erkennbare M\u00e4ngel unverz\u00fcglich nach deren Feststellung schriftlich an itFlies zu melden. Unterl\u00e4sst er dies, verwirkt er seine Gew\u00e4hrleistungsanspr\u00fcche.
- 14.5 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel infolge unsachgemässer Nutzung, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, Eingriffen durch nicht autorisierte Dritte sowie aufgrund externer Einflüsse wie Feuer, Wasser, Stromschwankungen oder Elementarereignissen.
- 14.6 Für Folgeschäden, insbesondere Datenverlust, Betriebsunterbrechung, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, haftet itFlies im Rahmen der Gewährleistung nur bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten.
- 14.7 Die Gewährleistung gilt nur zugunsten des ursprünglich vertragsschliessenden Kunden. Eine Abtretung von Gewährleistungsansprüchen bedarf der schriftlichen Zustimmung von itFlies.
- 14.8 Weitergehende Garantien oder Zusagen gelten nur, wenn sie von itFlies ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet und dokumentiert wurden.

15. Eigentumsvorbehalt

- 15.1 itFlies behält sich das Eigentum an sämtlichen gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung vor.
- 15.2 Für Software gilt: Das Nutzungsrecht wird bis zur vollständigen Bezahlung widerruflich gewährt. Bei Zahlungsverzug ist itFlies berechtigt, die Nutzung technisch zu unterbinden.
- 15.3 Der Kunde verpflichtet sich, das Eigentum von itFlies zu schützen. Bei Zugriffen Dritter (z.B. Pfändung) hat er unverzüglich zu intervenieren und itFlies schriftlich zu benachrichtigen.

16. Nutzung angebundener Drittsysteme

- 16.1 Der Kunde ist für die rechtskonforme Nutzung sämtlicher von ihm eingesetzter oder angebundener Drittsysteme (z.B. ERP-Systeme wie SAP Business One) selbst verantwortlich – auch wenn die Anbindung durch itFlies erfolgt.
- 16.2 Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Lizenzen dieser Drittsysteme vorliegen und gültig sind, auch bei indirekter Nutzung über Schnittstellen, APIs oder automatisierte Prozesse.
- 16.3 itFlies ist nicht verpflichtet, die Lizenzsituation der Drittsysteme zu prüfen. Der Kunde stellt itFlies von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus unzureichender Lizenzierung oder unzulässiger Nutzung resultieren.
- 16.4 Lizenzänderungen oder technische Anpassungen an Drittsystemen, die Auswirkungen auf die Leistungen von itFlies haben, sind itFlies unverzüglich mitzuteilen. Erforderliche Anpassungen werden nach Aufwand verrechnet.

17. Technische Unterlagen

- 17.1 itFlies behält sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an den bereitgestellten Unterlagen. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von itFlies erlaubt.
- 17.2 Die Nutzung der Unterlagen ist ausschliesslich für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der vereinbarten Lösung zulässig. Jede weitergehende Verwendung, insbesondere zur Nachbildung ähnlicher Lösungen, ist untersagt.
- 17.3 Nicht verwendete Angebotsunterlagen sind auf Wunsch von itFlies zurückzugeben oder elektronisch zu löschen.

18. Wartung und Störungsbehebung

- 18.1 Inhalt und Umfang von Wartungsleistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag oder Angebot. Wiederkehrende Leistungen wie Wartung verlängern sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt werden.
- 18.2 Ohne gültigen Wartungsvertrag erfolgt die Behebung von Störungen nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. itFlies behält sich vor, dafür entweder eine Pauschale von CHF 1'500.- oder einen erhöhten Stundensatz zu
- 18.3 itFlies bemüht sich um zeitnahe Bearbeitung, schuldet jedoch ohne vertraglich vereinbarte Reaktionszeiten keine garantierte Verfügbarkeit oder Reaktionszeit.



19. Geheimhaltung und Datenschutz

- 19.1 Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller nicht allgemein bekannten Informationen im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung. Bestehen Zweifel, ob eine Information vertraulich ist, gilt sie als vertraulich. Die Pflicht gilt auch für Mitarbeitende, Beauftragte und Lieferanten und bleibt zeitlich unbeschränkt bestehen.
- 19.2 itFlies erhält im Rahmen der Vertragserfüllung möglicherweise Zugriff auf Kundensysteme. Dabei erfolgt kein Zugriff auf personenbezogene Daten zu eigenen geschäftlichen Zwecken. Solche Daten werden nur verarbeitet, wenn dies zur Vertragserfüllung zwingend notwendig ist.
- 19.3 Weitergehende Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung von itFlies unter https://www.itflies.ch/#datenschutz. Der Kunde bestätigt mit Vertragsabschluss, diese gelesen und verstanden zu haben.

20. Abwerbung von Mitarbeitenden

- 20.1 Der Kunde verpflichtet sich, w\u00e4hrend der Vertragsdauer sowie zw\u00f6lf Monate dar\u00fcber hinaus keine Mitarbeitenden oder vertraglich gebundenen Personen von itFlies direkt oder indirekt abzuwerben oder zu besch\u00e4ftigen.
- 20.2 Bei Verstoss gegen diese Verpflichtung schuldet der Kunde eine Konventionalstrafe in Höhe von dem Doppelten des zuletzt bei itFlies bezogenen Bruttojahreslohns der abgeworbenen Person, mindestens jedoch CHF 100'000.-. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbehalten.

21. Haftung

- 21.1 Der Kunde haftet für Schäden, die aus einer Verletzung seiner Mitwirkungsoder Informationspflichten entstehen.
- 21.2 itFlies haftet nicht für Schäden, die durch den Einsatz von Produkten mit End-of-Life- oder End-of-Support-Status entstehen.
- 21.3 Die Haftung von itFlies für direkte Schäden ist auf den jeweiligen Vertragswert beschränkt.
- 21.4 Jegliche darüber hinausgehende Haftung insbesondere für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, Ansprüche Dritter oder Datenverlust – ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

22. Kundenpflichten

- 22.1 Der Kunde verpflichtet sich, seine Systeme dem Stand der Technik entsprechend gegen unberechtigte Zugriffe zu schützen. Dazu zählen insbesondere aktuelle Sicherheitsupdates, Firewall- und Virenschutzlösungen.
- 22.2 Der Kunde ist für die rechtmässige Verarbeitung aller durch ihn eingebrachten oder verarbeiteten Daten selbst verantwortlich. Dies gilt auch für allfällige Daten Dritter.
- 22.3 Gesetzliche, vertragliche oder branchenspezifische Vorschriften, insbesondere hinsichtlich Datenschutz, Exportkontrollen oder Zugriffsrechten, sind vom Kunden eigenständig und vollständig einzuhalten.

23. Datenlöschung und Migration bei Vertragsende

- 23.1 Nach Vertragsbeendigung werden sämtliche vom Kunden gespeicherten Daten unter Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gelöscht, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht.
- 23.2 Eine Datenmigration oder Übergabe an den Kunden oder einen Dritten erfolgt ausschliesslich auf schriftliches Verlangen und gegen separate Vergütung nach Aufwand.
- 23.3 itFlies ist berechtigt, Daten nach Ablauf von 30 Tagen ab Vertragsende dauerhaft zu löschen, sofern kein gültiger Antrag auf Datenübertragung vorliegt.

24. IT-Sicherheit

- 24.1 itFlies trifft angemessene technische sowie organisatorische Massnahmen zum Schutz der IT-Infrastruktur und der Daten.
- 24.2 Das Standardprodukt OVL wird laufend mit aktuellen Sicherheitsfeatures aktualisiert und weiterentwickelt.
- 24.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für die Sicherheit seiner eigenen IT-Infrastruktur. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor unautorisierten Zugriffen durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen, wie etwa die Verwendung aktueller Firewalls, Netzsegmentierung, regelmässiger Sicherheitsupdates und Virenschutz.
- 24.4 itFlies weist darauf hin, dass bei fehlender oder unzureichender Absicherung der Kundensysteme erhebliche Sicherheitsrisiken entstehen können, welche auch die von itFlies gelieferten oder betreuten Systeme beeinträchtigen können.
- 24.5 Der Kunde verpflichtet sich, Sicherheitslücken und sicherheitsrelevante Vorfälle, die im Zusammenhang mit den durch itFlies bereitgestellten Leistungen stehen könnten, umgehend mitzuteilen.
- 24.6 itFlies übernimmt keine Haftung für Sicherheitsvorfälle, die auf unzureichende Schutzmassnahmen beim Kunden zurückzuführen sind.
- 24.7 Weitere Informationen zu IT-Sicherheit bei itFlies sind unter https://www.itflies.ch/#Informationssicherheit abrufbar.

25. Haftung bei abweichendem Sicherheitsverhalten des Kunden

- 25.1 itFlies informiert den Kunden über aktuelle sicherheitsrelevante Best Practices sowie empfohlene Schutzmassnahmen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, die Implementierung von Software-Updates, den Einsatz unterstützter Browser und die Anwendung sicherer Systemarchitekturen.
- 25.2 Entscheidet sich der Kunde trotz dokumentiertem Hinweis von itFlies gegen die Umsetzung dieser empfohlenen Schutzmassnahmen oder für die weitere Nutzung veralteter Systeme oder Technologien, so geschieht dies ausschliesslich auf eigenes Risiko des Kunden.
- 25.3 itFlies schliesst in solchen Fällen jegliche Haftung für daraus resultierende Sicherheitsvorfälle, Systemausfälle, Datenverluste oder sonstige Folgeschäden vollumfänglich aus.

26. Subunternehmer und Drittsoftware

- 26.1 itFlies ist berechtigt, zur Vertragserfüllung qualifizierte Subunternehmer beizuziehen. Die Verantwortung gegenüber dem Kunden bleibt davon unberührt.
- 26.2 Sofern Software Dritter Bestandteil der vereinbarten Leistungen ist, gelten zusätzlich deren Lizenz- und Nutzungsbedingungen. Diese werden dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt oder durch Verweis anerkannt.
- 26.3 Der Kunde anerkennt, dass die Gewährleistung und Supportverpflichtung für Drittsoftware ausschliesslich im Rahmen der jeweiligen Drittanbieterbedingungen erfolgt.

27. Änderungen der AGB

- 27.1 Änderungen der AGB bleiben vorbehalten. itFlies informiert den Kunden rechtzeitig in geeigneter Form über Anpassungen.
- 27.2 Die geänderten AGB gelten als genehmigt, sofern der Kunde nicht innert Monatsfrist schriftlich widerspricht. Im Fall des Widerspruchs gilt der Vertrag als ordentlich gekündigt zum nächstmöglichen Termin.

28. Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 28.1 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB oder den zugrunde liegenden Verträgen ist der Sitz von it Flies.
- 28.2 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

29. Schlussbestimmungen

- 29.1 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von itFlies ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.
- 29.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.
- 29.3 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 29.4 itFlies behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Die Kunden werden über Änderungen schriftlich informiert. Ohne schriftlichen Widerspruch innert eines Monats gelten die neuen AGB als genehmigt.



itFlies GmbH, Juni 2025

Hueb 123 5465 Mellikon Schweiz

info@itflies.ch https://www.itFlies.ch